



Stadtrat am 15.12.2016		öffentlich		
Nr. 11.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/552/2016/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		05.12.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	01.12.2016	3	Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen
- ergänzende Sitzungsvorlage -**

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben).

II. Rechtsgrundlage:

WHG, LWG NRW, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2016, ToP 3, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen beraten. Einstimmig wurde beschlossen, in § 6 (Durchführung der Entsorgung), Abs. 1, Satz 1, das Wort „mindestens“ durch „in der Regel“ zu ersetzen. Der geänderte Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Auf die Sitzungsvorlage FB 3/539/2016 wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)